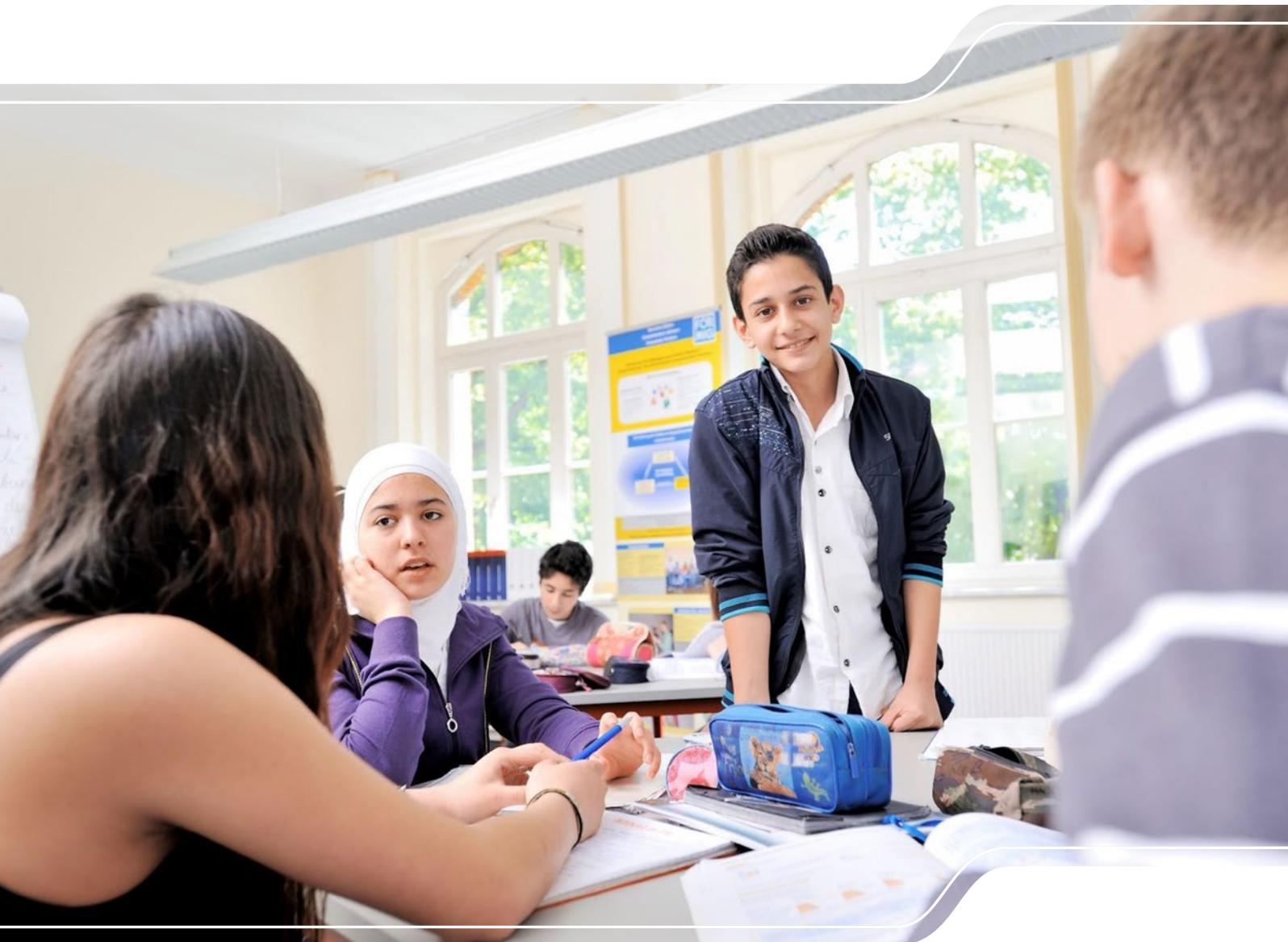


Perspektive Regelklasse

Informationen zur Umsetzung der schulischen
Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler



1 Allgemeine Grundsätze

Die „Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“ als Bestandteil der Lehrpläne Deutsch als Zweitsprache für Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen schafft als Handlungskonzept die Voraussetzungen für die Teilhabe von zugewanderten Kindern und Jugendlichen an regulären Unterrichts- und Bildungsangeboten sowie am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben außerhalb der Schule.

Die Aufnahme von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in eine Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen erfolgt im Ergebnis des individuellen Beratungsgespräches im Rahmen der Besonderen Bildungsberatung:

- In der Regel erfolgt die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen in eine Vorbereitungsklasse. Nach wenigen Wochen durchgängigen Unterrichts ausschließlich im Fach Deutsch als Zweitsprache in der Vorbereitungsklasse (erste Etappe) beginnt in Abhängigkeit vom erreichten sprachlichen Entwicklungsstand die Teilintegration (zweite Etappe) der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Vollintegration in die Regelklasse (dritte Etappe).
- Wird im Ergebnis der Besonderen Bildungsberatung festgestellt, dass die Kinder und Jugendlichen bereits über sprachliche Grundlagen verfügen, so ist auch eine Schulaufnahme in die zweite Etappe einer Vorbereitungsklasse (Teilintegration) oder in eine Regelklasse (Vollintegration) möglich.
- Ebenso können z. B. im ländlichen Raum in Abhängigkeit von den vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten für die Einrichtung von Vorbereitungsklassen Kinder und Jugendliche direkt in eine Regelklasse integriert werden (Einzelintegration). In diesen Fällen ist in Absprache mit den anderen Fachlehrkräften ein begleitender Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache entsprechend des Lehrplans unter Beachtung des sprachlichen Entwicklungsstandes in der jeweiligen (ersten oder zweiten) Etappe sicherzustellen. Auch für diese Schülerinnen und Schüler erfolgt der Wechsel in die dritte Etappe (Vollintegration) auf der Grundlage einer Bildungsberatung einschließlich der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache.

Kernelement der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ ist nach wie vor der schrittweise Übergang in die Regelklassen:

Erste Etappe (Vorbereitungsklasse)

In der ersten Etappe werden die sprachlichen Grundlagen in Deutsch als Zweitsprache für die Teilhabe am sozialen Leben ihrer unmittelbaren Umwelt und zur Teilnahme am Regelunterricht gelegt. Dazu lernen die Schülerinnen und Schüler in einer Vorbereitungsklasse oder Vorbereitungsgruppe. Die erbrachten Leistungen werden nicht benotet.

Zweite Etappe (Vorbereitungsklasse und Teilintegration in die Regelklasse)

In der zweiten Etappe steht der Auf- und Ausbau bildungssprachlicher Fähigkeiten im Vordergrund. Dazu besuchen die Schülerinnen und Schüler weiterhin anteilig den Unterricht in der Vorbereitungsklasse und in zunehmendem Maße Unterricht verschiedener Fächer einer altersgemäßen Regelklasse bis zum endgültigen Übergang in die Regelklasse.

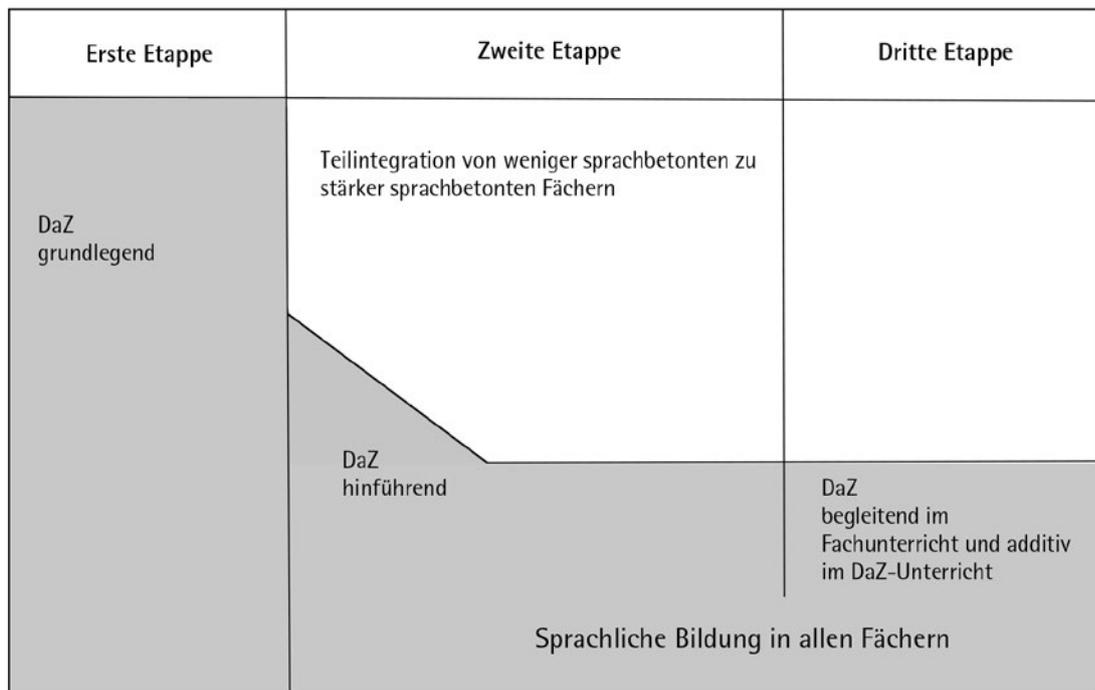
In Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen wird der Unterricht in der zweiten Etappe durch die Module „Grundlagen der Ausbildungsreife“ und „Berufsorientierung“ ergänzt. Abweichend von den allgemeinbildenden Schulen werden die in der Vorbereitungsklasse erbrachten Leistungen in dieser Etappe benotet.

Dritte Etappe (Vollintegration in die Regelklasse)

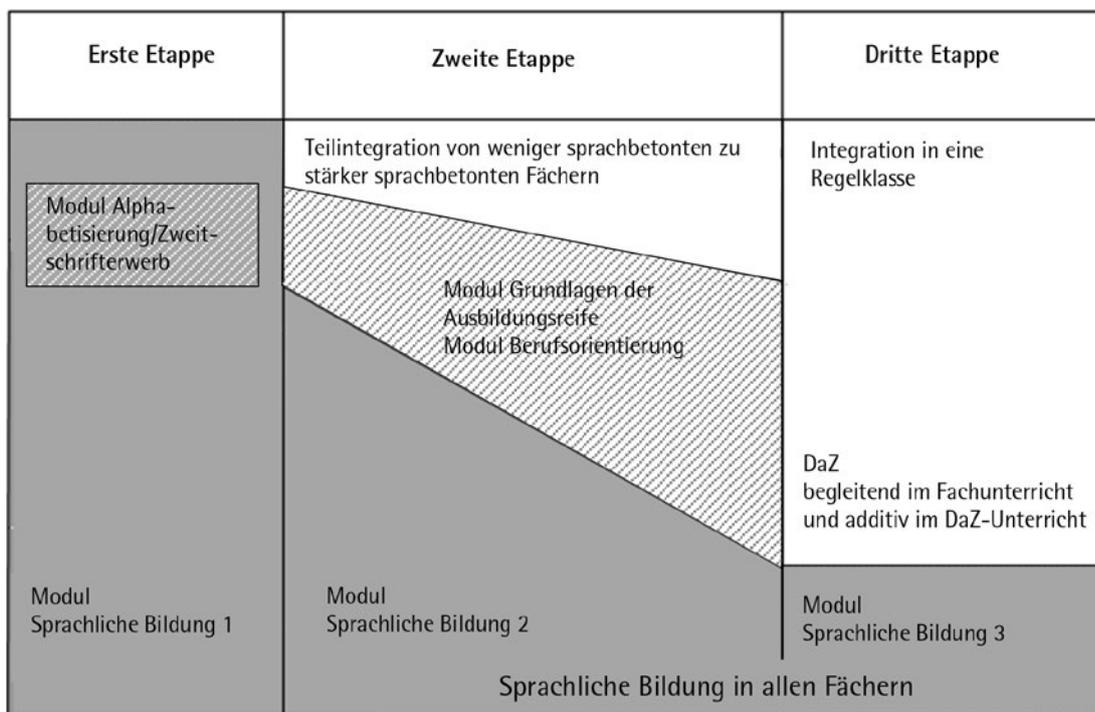
Ab der dritten Etappe sind die Schülerinnen und Schüler vollständig in die Regelklassen ihrer jeweiligen Schulen integriert und sind allen anderen Schülerinnen und Schülern dieser Klassen gleichgestellt. Das Fach Deutsch als Zweitsprache wird bei Bedarf bildungslaufbahnbegleitend weiter unterrichtet, um gezielt an den bildungssprachlichen Kompetenzen in allen Fächern zu arbeiten.

Schematische Darstellung des individuellen Übergangs zwischen den Etappen

a) Allgemeinbildende Schulen



b) Berufsbildende Schulen



Legende: ... Wahlmodul bzw. Pflichtmodul mit Wahlpflichtbereichen
 ... Pflichtmodul

2 Prozess der individuellen Bildungsberatung

Gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) hat in Verantwortung der Schulleitung jede Schule und jede Lehrkraft die Aufgabe, die Personensorgeberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und sie bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen zu unterstützen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, beginnt der Prozess der individuellen Bildungsberatung in Verantwortung des jeweiligen Standortes des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) mit der Besonderen Bildungsberatung vor Aufnahme in eine Schule des Freistaates Sachsen. Jede Bildungsberatung ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

Die Besondere Bildungsberatung als Erstberatung

Neu zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche werden über das Schulportal <https://www.schulportal.sachsen.de/bildungsberatung/> zur Besonderen Bildungsberatung angemeldet. Ziel des Beratungsgespräches ist es, auf der Grundlage des schulischen Werdegangs im Herkunftsland oder einem anderen Land eine Schulzuweisung zur weiteren Schullaufbahn auf dem ersten Bildungsweg vorzunehmen. Verantwortlich für die Besondere Bildungsberatung sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration/Integration an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung. Sie können weitere Referentinnen bzw. Referenten des jeweiligen Standortes oder Schulleiterinnen bzw. Schulleiter mit der Durchführung der Besonderen Bildungsberatung beauftragen. In Abhängigkeit vom Alter des Kindes bzw. Jugendlichen, dem bisherigen Bildungsweg und dem ausschließlich auf der Grundlage des Gespräches eingeschätzten Entwicklungsstand der deutschen Sprache ergeht eine Empfehlung zur weiteren Bildungslaufbahn. Im Rahmen der Besonderen Bildungsberatung werden keine mündlichen oder schriftlichen Tests zur Erfassung vorhandener Kompetenzen durchgeführt. Die Durchführung dieses Beratungsgespräches erfolgt entsprechend dem „Leitfaden für die Besondere Bildungsberatung“. Das Beratungsprotokoll wird im Fachverfahren „Besondere Bildungsberatung“ des Schulportals automatisch erzeugt und ist den Personensorgeberechtigten bzw. Jugendlichen auszuhändigen.

Fortlaufende Bildungsberatung gem. § 17 Abs. 1 SächsSchulG sowie jeweils geltender Schulordnung

Die Bildungsberatung während des Besuchs der Vorbereitungsklasse durch die Betreuungslehrkraft ist darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigte im schulischen Integrationsprozess zu unterstützen und die Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen der oder des Einzelnen aufzuzeigen. Sie bietet eine wichtige Entscheidungshilfe für die Wahl der weiteren Schullaufbahn.

An weiterführenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, zunächst bildungsgangunabhängig integriert, das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache und der allmähliche Übergang in die Regelklasse stehen im Vordergrund. Im Ergebnis der Bildungsberatung in Vorbereitung auf den Übergang in die dritte Etappe wird festgelegt, welcher Bildungsgang und damit auch welche Schulart besucht werden kann.

Bildungsberatung in Vorbereitung auf den Übergang in die dritte Etappe (Vollintegration)

In Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften der Regelklasse dokumentiert die Betreuungslehrkraft auf der Grundlage der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache die sprachlichen Kompetenzen sowie das gezeigte Lern- und Arbeitsverhalten als Entscheidungsgrundlage für die die weitere Bildungslaufbahn entscheidende Bildungsberatung am Ende der zweiten Etappe in der Vorbereitungsklasse. Das Ergebnis kann grundsätzlich den Verbleib an der aktuell zugewiesenen Schule oder – sowohl in Abhängigkeit von den jeweiligen schulischen Kapazitäten als auch dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler – einen Schul- bzw. Schulartwechsel spätestens zum darauffolgenden Schuljahr bedeuten:

- *Grundschule:* Wechsel an eine andere Grundschule (Klasse 1 bis 3) oder an eine weiterführende Schule auf der Basis einer Bildungsempfehlung (Klasse 4: Oberschule oder Gymnasium, bei Bedarf auch zur Fortsetzung des Besuchs der Vorbereitungsklasse an der weiterführenden Schule)

- *Oberschule und Gymnasium:* Wechsel an eine Oberschule oder an ein Gymnasium entsprechend festgelegtem weiteren Bildungsgang; der Übergang in den gymnasialen Bildungsgang ist für zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundsätzlich möglich, wenn im Herkunftsland ein Gymnasium oder eine gleichwertige Schule besucht wurde oder die Betreuungslehrkraft unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem Herkunftsland und des bisher gezeigten Lern- und Arbeitsverhaltens den Besuch des Gymnasiums im Ergebnis der Bildungsberatung empfiehlt. Eine abschließende Entscheidung darüber trifft die Schulaufsicht.¹
- *Berufsbildende Schulen:* Wechsel an eine andere berufsbildende Schule (in der Regel Besuch Berufsvorbereitungsjahr oder Aufnahme einer dualen Berufsausbildung) oder bei Erfüllung der Schulpflicht Beendigung der Schullaufbahn

Diese Bildungsberatung ist gemäß beiliegender Anlage 1 „Ablaufschema Teilintegration (zweite Etappe)“ und Anlage 4 „Ergebnis der Bildungsberatung in Vorbereitung auf den Übergang in die dritte Etappe“ durchzuführen und zu dokumentieren.

3 Organisation der Teilintegration in Vorbereitung auf die Vollintegration

Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, ist auf einen zeitlich angemessenen schrittweisen Übergang aus einer Vorbereitungs- in eine altersgemäße Regelklasse und die damit verbundene Teilnahme am Regelunterricht ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Schularten begabungs- und leistungsgerecht unterstützt und zum individuell höchstmöglichen Schulabschluss geführt werden.

Die Schülerin oder der Schüler kann sowohl in eine Regelklasse am Schulstandort der Vorbereitungs- in eine Stammschule – als auch in eine Regelklasse an einer kooperierenden Schule teilintegriert werden. Im letzteren Fall sind die Regelungen bei der Erfassung der Schülerdaten in SaxSVS zu beachten².

Die Zusammenarbeit von Schulleitung, Betreuungslehrkraft der Vorbereitungs- und einer für die Integration in die Regelklasse verantwortlichen Lehrkraft (Klassen- oder Fachlehrkraft der aufnehmenden Regelklasse oder eine eigens dafür eingesetzte integrationsverantwortliche Lehrkraft) stellt für den Integrationsprozess eine wichtige Gelingensbedingung dar. Gemeinsame Absprachen und Vereinbarungen sind grundlegend für den Integrationserfolg der Schülerinnen und Schüler und die Planung des weiteren Bildungswegs, unabhängig vom Schulstandort der Regelklasse. Eine Empfehlung zur konkreten Vorgehensweise ist in der Anlage 1 „Ablaufschema Teilintegration (zweite Etappe)“ dargestellt.

Die Betreuungslehrkraft unterrichtet Deutsch als Zweitsprache in der Vorbereitungs- zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse und agiert als Integrationsbegleitung für die Schülerinnen und Schüler. Sie plant in Absprache mit der Schulleitung den weiteren Integrationsverlauf und informiert darüber die für die Integration in die Regelklasse verantwortliche Lehrkraft. Die Fachlehrkräfte in den Regelklassen gestalten ihren Unterricht sprachbewusst und stehen im engen Austausch mit der für Integration verantwortlichen Lehrkraft und der Betreuungslehrkraft sowie mit ihrer Schulleitung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Halbjahresinformationen bzw. Jahreszeugnisse, Hinweise zum Inhalt und zur Erstellung bietet die Anlage 3 „Hinweise und Formulierungsangebote zur Erstellung von Halbjahresinformationen/Zeugnissen“.

Die Eltern oder Personensorgeberechtigten werden zum Prozess der schulischen Integration ihrer Kinder informiert und beraten und in die Elternarbeit der Schule einbezogen.

¹ § 8 Absatz 3 SOGYA

² Schülerinnen und Schüler, die in eine Regelklasse einer kooperierenden Schule integriert werden, bleiben weiterhin der Vorbereitungs- an ihrer Schule zugehörig und die Betreuungslehrkraft ist auch weiterhin hauptverantwortlich für den schulischen Integrationsprozess. In SaxSVS werden diese jedoch bereits in der zweiten Etappe aus verwaltungstechnischen Gründen und im Interesse der Planbarkeit als Stammschülerinnen und Stammschüler der kooperierenden Schule geführt, da in der Regel der Übergang in die dritte Etappe in die Regelklasse der Teilintegration erfolgt. (Detaillierte Informationen im SaxSVS-Wiki unter <https://saxsvs.de/index.php/Hauptseite>.)

4 Unterstützungs- und Beratungsangebote

Die **Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration/Integration** sowie die **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den schulfachlichen Referaten** der Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung, die schulartspezifischen **Fachberaterinnen und Fachberater Deutsch als Zweitsprache/Migration** sowie die **Kompetenzzentren Sprachliche Bildung** stehen den Schulen beratend und unterstützend zur Seite.

Das **Netzwerk für Betreuungslehrkräfte**, das federführend durch das Landesamt für Schule und Bildung Standort Radebeul begleitet wird, dient dem fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Austausch der Betreuungslehrkräfte untereinander und mit allen an den Integrationsprozessen Beteiligten. Am Standort Chemnitz unterstützt zusätzlich das **DaZ-Netzwerk** bei standortspezifischen Aufgaben. In beiden Netzwerken können sich Betreuungslehrkräfte von erstmalig mit der Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern betrauten Schulen mit erfahrenen Lehrkräften austauschen.

An einer Reihe von Schulen sind Schulassistentinnen und -assistenten mit dem Profil als **Sprach- und Integrationsmittler** tätig, die wertvolle Brücken zwischen Schule und Elternhaus bilden können. Auch die an zahlreichen Schulen tätigen **mehrsprachigen Lehrkräfte** sollen die Zusammenarbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten insbesondere im Integrationsprozess unterstützen. Gegebenenfalls können auch **Lehrkräfte, die den Herkunftssprachlichen Unterricht im Wahlbereich** an ausgewählten Schulen anbieten, im Rahmen ihrer Elternarbeitsstunde an ihren Einsatzschulen tätig werden.

Sprachmittler können über die mit dieser Aufgabe betrauten Organisationen wie z. B. Jugendmigrationsdienste zur Unterstützung der Schulen angefragt und auf Honorarbasis finanziert werden.

In der dynamischen Lehrplandatenbank werden für die Umsetzung der **Lehrpläne Deutsch als Zweitsprache** digitale Module und andere Unterstützungsmaterialien bereitgestellt. Der Abruf erfolgt über <https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/>, wobei eine Anmeldung im Schulportal zwingend erforderlich ist.

Die **Lernplattform Minticity** stellt sowohl durch die Möglichkeit der Gestaltung von Selbstlernphasen als auch durch den Einsatz im Klassenverband eine digitale Ergänzung des Unterrichts im Fach Deutsch als Zweitsprache dar. Die Vergabe von Lizenzen erfolgt über das Landesamt für Schule und Bildung Standort Radebeul.

Um Angebote zur Integration von Schülerinnen und Schülern als Ergänzung zum Unterricht sowie im Rahmen der Schulentwicklung zu ermöglichen, sollen auch die Mittel des **Flexiblen Lernbudgets** und des **Qualitätsbudgets** (perspektivisch Schulbudget) sowie von **Ganztagsangeboten (GTA)** genutzt werden.

Fortbildungen z. B. zum sprachbewussten Unterricht, zur sprachlichen Bildung in allen Fächern und zum Umgang mit den Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache werden regelmäßig für Fachlehrkräfte oder auch als Schulinterne Fortbildungen für Kollegien angeboten.

Alle Unterstützungs- und Beratungsangebote in Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung werden fortgeführt und können bei Bedarf ausgeweitet werden, um die Schulen bei der Umsetzung der Integrationsaufgaben intensiver zu begleiten.

Informationen zum Verfahren der Integration an sächsischen Schulen einschließlich verschiedener Materialien sind auch auf der **Internetseite** <https://migration.bildung.sachsen.de/> zu finden sowie in der Materialsammlung „Mit sprachlicher Kompetenz zum Schulerfolg“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19713>).

Anlagen

- 1 Ablaufschema Teilintegration (zweite Etappe)
- 2 Musterbrief zur Information der Eltern und Personensorgeberechtigten
- 3 Hinweise und Formulierungsangebote zur Erstellung von Halbjahresinformationen/Zeugnissen
- 4 Ergebnis der Bildungsberatung in Vorbereitung auf den Übergang in die dritte Etappe
- 5 Leitfaden für die Besondere Bildungsberatung

Anlage 1: Ablaufschema Teilintegration (zweite Etappe)

Diese Anlage befindet sich als Einlage auf der letzten Umschlagseite.

Anlage 2: Musterbrief zur Information der Eltern und Personensorgeberechtigten

Adressfeld Schule
einschließl. Kontaktdaten Betreuungskraft

Adressfeld Eltern

Ort, Datum

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

Ihr Kind wird ab dem _____ für _____ Tag/Tage in der Woche zusätzlich die Schule _____ besuchen. An folgendem Wochentag/folgenden Wochentagen _____ nimmt Ihr Kind am Regelunterricht der Klasse _____ teil. Der Unterricht beginnt um _____ Uhr.

Informieren Sie sich über die Hausordnung der kooperierenden Schule und sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

Die Adresse der Schule

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind den Weg dorthin findet und pünktlich zum Unterricht erscheint. Nutzen Sie dafür z. B. einen Internetrouutenplaner oder die Verbindungsangebote des öffentlichen Nahverkehrs.

Über die Webseite der Schule können Sie sich über den Stundenplan und die Unterrichtszeiten informieren: _____ (ggf. Angabe der Zugangsdaten)

Mit freundlichem Gruß

Betreuungskraft

Anlage 3: Hinweise und Formulierungsangebote zur Erstellung von Halbjahresinformationen/Zeugnissen für Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Etappen 1 und 2 an allgemeinbildenden Schulen

Feld im Zeugnisformular	Integrationsform	
	Besuch einer Vorbereitungsklasse (VK); 2. Etappe: Teilintegration in der Regelklasse	Einzelintegration ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen/ohne Besuch VK
	Formular: „Halbjahresinformation/Halbjahreszeugnis, Zeugnis der jeweiligen Schularart“ (VwV <i>Zeugnismuster und VwV Zeugnisse BbS</i>)	
Klasse	VK	<Klassenstufe der Regelklasse>
Kopfnoten	keine <u>Benotung</u> von Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung, sondern jeweils Gedankenstriche setzen: „-“	
Fächer	keine <u>Benotung</u> , sondern jeweils Gedankenstriche setzen: „-“	bei Teilintegration in ausgewählte Unterrichtsfächer im Rahmen der 2. Etappe: beim jeweiligen Unterrichtsfach: „teilgenommen“; es erfolgt <u>keine Benotung</u>
Zeitraum	<Vorname> besuchte in der Zeit vom <Datum> bis zum .. Februar oder .. Juni/Juli 20.. die Vorbereitungsklasse.	<Vorname> besuchte in der Zeit vom <Datum> bis zum .. Februar oder .. Juni/Juli 20.. im Rahmen der Einzelintegration eine Regelklasse.
Übergang	<Vorname> besuchte in der Zeit vom <Datum> bis zum .. Februar oder .. Juni/Juli 20.. die Vorbereitungsklasse und nahm im Rahmen der schrittweisen Integration am Unterricht in der Klassenstufe xxx teil.	<Vorname> setzt die Schullaufbahn in Klassenstufe xxx / Klassenstufe xxx des Hauptschulbildungsganges/Realschulbildungsganges/gymnasialen Bildungsganges fort.
	Zusätzlich erhält die Schülerin/der Schüler die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe (Klassenstufen 3 und 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) oder die Sekundarstufe II (anzufertigen im Schulportal unter Migration/Niveaubeschreibung DaZ/Neue Niveaubeschreibung).	

Anlage 4: Ergebnis der Bildungsberatung in Vorbereitung auf den Übergang in die dritte Etappe

Das Ergebnis der Bildungsberatung muss mit der Niveaubeschreibung eingereicht werden.

Name der Schülerin/des Schülers:
VK-Schule:
Besuch der Vorbereitungsklasse seit:
kooperierende Schule:
Klassenstufe:

→ *Lern- und Arbeitsverhalten:*

Die Schülerin/Der Schüler...	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
... ist leistungsbereit und ehrgeizig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... arbeitet ausdauernd.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... arbeitet selbstständig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... arbeitet planvoll/strukturiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... zeigt Eigeninitiative.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... hat eine schnelle Auffassungsgabe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... stellt Zusammenhänge zwischen Gelerntem her.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wendet Lernstrategien an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... lernt mit Freude/zeigt Interesse an Unterrichtsinhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kann dem Unterrichtsgeschehen folgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bringt sich in das Unterrichtsgeschehen ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... erfüllt Anforderungen des Fachunterrichts im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, in Fremdsprachen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<i>Ergänzende Bemerkungen</i>

→ **Empfehlung:**

Unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem Herkunftsland und des bisher gezeigten Lern- und Arbeitsverhaltens der Schülerin/des Schülers wird der Wechsel empfohlen an:	<input type="checkbox"/> Oberschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium
--	--	---------------------------------------

Die Lehrkräfte folgender Unterrichtsfächer sind an der Einschätzung der Schülerin/des Schülers beteiligt:

Name, Vorname	Fach

Datum

Unterschrift Schulleitung
der VK-Schule

Unterschrift Schulleitung
der kooperierenden Schule

Unterschrift eines
Personensorgeberechtigten

Anlage 5: Leitfaden für die Besondere Bildungsberatung

Aufgabe einer jeden Bildungsberatung ist es, die individuellen Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur jeweils passenden Bildungslaufbahn zu geben bzw. Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg zu treffen. Nach Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in eine Vorbereitungsklasse an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen ist die Bildungsberatung bis zur vollständigen Integration in eine Regelklasse federführend durch die Betreuungslehrkraft fortzusetzen. Bei Vollintegration erfolgt die weitere Bildungsberatung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Regelklassen. Die Entscheidung über den Bildungsgang an weiterführenden Schulen (Hauptschulbildungsgang, Realschulbildungsgang, gymnasialer Bildungsgang) wird mit dem Übergang in die dritte Etappe getroffen.

Das Ziel der Besonderen Bildungsberatung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, besteht darin, für die Schülerinnen und Schüler einen optimalen Einstieg in das sächsische Schulsystem zu ermöglichen und somit von Beginn an zur chancengerechten Bildung beizutragen.

Die Besondere Bildungsberatung findet für jedes neu zugewanderte Kind bzw. jeden neu zugewanderten Jugendlichen an dem für den Wohnort zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) oder an einer – i. d. R. der zukünftigen – Schule statt. Verantwortlich für die Besondere Bildungsberatung sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration/Integration an den Standorten des LaSuB. Sie können weitere Referentinnen und Referenten der schulfachlichen Referate des Standortes oder Schulleiterinnen und Schulleiter mit der Durchführung der Besonderen Bildungsberatung beauftragen.

Ziel des gemeinsamen Gespräches mit dem Kind bzw. Jugendlichen sowie seinen Personensorgeberechtigten ist es, auf der Grundlage des schulischen Werdegangs im Herkunftsland oder einem anderen Land eine Schulzuweisung auf dem ersten Bildungsweg vorzunehmen. Dabei geht es um die Wertschätzung und Anerkennung der mitgebrachten Bildung, der vorhandenen lebensweltlichen Mehrsprachigkeit und besonderer Begabungen. Neben den allgemeinen Angaben zur Person des zu beschulenden Kindes bzw. Jugendlichen sind Informationen zum bisherigen schulischen Werdegang entsprechend den Vorgaben im Formular zu erheben.

In Abhängigkeit vom Alter des Kindes bzw. Jugendlichen, dem bisherigen Bildungsweg und der ausschließlich auf der Grundlage des Gespräches eingeschätzten Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ergeht eine Empfehlung für die individuelle Bildungslaufbahn an einer sächsischen Grundschule oder weiterführenden Schule der Sekundarstufe I oder II. Im Rahmen der Besonderen Bildungsberatung werden keine mündlichen oder schriftlichen Tests zur Erfassung vorhandener Kompetenzen durchgeführt.

Mit Blick auf die deutsche Sprachkompetenz ist zu entscheiden, ob die Kinder und Jugendlichen am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache in einer Vorbereitungsklasse (erste oder zweite Etappe) teilnehmen oder eine Vollintegration in einer Regelklasse (dritte Etappe) möglich ist. Die Teilnahme am additiven Unterricht in Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der dritten Etappe ist an der aufnehmenden Schule zu prüfen.

Die Besondere Bildungsberatung ist entsprechend dem Formular (zw_04_10_001 <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=743>) zu dokumentieren.

Die Standorte des LaSuB verweisen ggf. auf die Möglichkeit des Besuchs eines Kollegs mit Vorbereitungsklasse zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, auf andere Möglichkeiten des Erwerbs eines Schulabschlusses auf dem zweiten Bildungsweg sowie auf Beratungsstellen. Weiterhin können Hinweise zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (als Hauptschulabschluss, als mittlerer Schulabschluss, als Hochschulzugangsqualifikation) gegeben werden. Das Antragsformular wird im Formular-Service des LaSuB unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=279> bereitgestellt (Formular zw_04_99_001_schule).



Herausgeber und Redaktion

Landesamt für Schule und Bildung
Reichenhainer Straße 29 a
09126 Chemnitz
Telefon: +49 371 5366-0
E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de
www.lasub.smk.sachsen.de

Redaktionsschluss

17.10.2024

Satz und Druck

Druckerei Billig OHG

Titelgrafik

André Forner, Dresden